

Rope vorab
Rendni,
Reso.

Kreistagsfraktion Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg Herrn Landrat Luttmann Hopfengarten 2 27356 Rotenburg Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat

0 8, 0kt, 2019

Ulrich Thiart Elisabeth Dembowski

66 70

Rotenburg, 1. Okt. 2019

Sehr geehrter Herr Luttmann,

in den letzten Wochen hat das Thema "Wasser" im Zusammenhang mit dem Thema "Klimawandel" an Bedeutung gewonnen.

Nicht nur im Fernsehen/Radio, sondern auch in den regionalen Presseberichten und den Leserbriefen zu diesem Thema.

Auch an Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen werden dazu Fragen gestellt.

Es geht dabei nicht nur um die Nitratbelastung der Böden, sondern auch um die Beregnung der Felder, die Pegelstände in den Flüssen und Seen, das Baumsterben bei den Alleebäumen und in den Wäldern oder die Gewässerräumung der Gräben.

Oberflächennahes Grundwasser/Beregnung der Felder:

- 1.) Wieviel Genehmigungen hat der Landkreis im Jahr 2019 für die Entnahme von Grundwasser für die Bewässerung der Felder erteilt?
- 2.) Muss die Genehmigung jährlich eingeholt werden oder gibt es auch mehrjährige Genehmigungen?
- 3.) Wie hat sich die Anzahl der Anträge in den letzten 5 Jahren entwickelt?
- 4.) Nach welchen Kriterien werden die Genehmigungen erteilt (Lage der Felder zu Wäldern, zu Mooren, Fluss Niederungen und Feuchtwiesen)?
- 5.) Gibt es Kriterien, die zur Ablehnung eines Antrages führen (Geestbereich, Niederungsbereich) und spielt der Anbau (Getreide, Mais, Kartoffeln usw.) auf der zu beregnenden Fläche eine Rolle?
- 6.) Erfolgt die Entnahme des Wassers grundsätzlich nur aus Grundwasserbrunnen oder können auch andere Quellen (Flüsse, Teiche, allgemeine Wasserversorgung) genutzt werden?
- 7.) Wieviel kostet ein Kubikmeter Wasser für die Beregnung von landwirtschaftlichen Flächen (auch Baumschulen, Gartenbaubetriebe usw.)?
- 8.) Entstehen Kosten für die Entnahme von Grundwasser aus Brunnen in privaten Gärten?

Regeneration von Grundwasser in "Zeiten der Dürre" im Rahmen des Klimawandels:

- 1.) Plant der Landkreis oder andere Behörden (z.B. NLWKN) Maßnahmen, um den Grundwasserspiegel nicht weiter sinken zulassen, indem Niederschläge in der Fläche gehalten werden (z.B. angestaute Gräben in den Mooren)?
- 2.) Hat der Landkreis Einfluss auf die Gewässerräumung durch die Gewässerunterhaltungsverbände?
- 3.) Werden dabei die ökologischen Aspekte der Gewässerräumung von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) überprüft?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Wir würden uns freuen, wenn diese Fragen im nächsten Umweltausschuss am 28.11.2019 erörtert werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen